

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0411
442 - Fachbereich Volkshochschule			Datum: 05.10.2022
Bearb.:	Gille-Linne, Karin	Tel.: -941	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	27.10.2022	Vorberatung
Stadtvertretung	13.12.2022	Entscheidung

Änderung der Honorarordnung für die VHS Norderstedt

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Honorarordnung für die VHS Norderstedt wird beschlossen. Sie beinhaltet eine Honorarerhöhung im offenen Bereich um jeweils € 4,00 pro Unterrichtseinheit. Die Honorarordnung tritt zum 01.02.23 in Kraft, gleichzeitig tritt die Honorarordnung für die VHS vom 01.02.21 außer Kraft.

Sachverhalt:

Die VHS Norderstedt arbeitet aktuell mit 170 freiberuflichen Kursleitenden zusammen. Vor der Pandemie waren es knapp 300 Kursleitende.

Die letzte Honorarerhöhung für die Kursleitenden im offenen Programmbereich erfolgte zum 01.02.2021 von € 20,00 auf € 22,00 bzw. von € 22,00 auf € 24,00 pro Unterrichtseinheit (UE, 45 Min.) nach acht Jahren ohne Erhöhung.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.04.2021 die Überprüfung der Honorare alle 2-3 Jahre beschlossen.

Die Honorarerhöhung auf € 26,00 bzw. € 28,00 hat zum Ziel, qualifizierte Kursleitende an die VHS Norderstedt zu binden und neue Kursleitende gewinnen zu können durch:

- eine qualifikations- und leistungsgerechte Bezahlung der freiberuflich Tätigen
- Konkurrenzfähigkeit mit anderen kommunalen VHS'n:
Hamburg € 30,36 (jährliche Steigerung 3%), Kiel € 27,00, Lübeck € 22,00 (Mindesthonorar)
- eine sukzessive Annäherung an die Honorarsätze im drittmittelfinanzierten Bereich der Integrations- und Berufssprachkurse. Hier hat der Zuwendungsgeber (Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge, BaMF) den Honorarsatz in 2021 auf € 41,00/UE und in 2022 auf € 42,23 angehoben.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus,

- dass die Kursleitenden aufgrund der coronabedingten Kurseinschränkung bzw. des kompletten Ausfalls ihres Angebotes erhebliche Einnahmeeinbußen hinnehmen mussten, manche Kursleitende konnten gar keine Einnahmen aus der Durchführung von Kursen generieren.
- dass die Energie- und Lebenshaltungskosten in den letzten Monaten stark gestiegen sind.

Eine Refinanzierung über eine Entgelterhöhung wurde geprüft. Sie erscheint in der aktuellen Situation, in der die Norderstedter Bürger*innen von hohen und weiter steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten betroffen sind, nicht geboten. Um weiterhin ein bezahlbares Weiterbildungsangebot vorzuhalten und um nach 2,5 Jahren Pandemie Teilnehmende (zurück-) zu gewinnen, soll von einer generellen Erhöhung der Teilnehmerentgelte abgesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der finanzielle Mehrbedarf für die Honorarerhöhung in 2023 in Höhe von geschätzt € 49.000 soll zunächst über den laufenden Haushalt gedeckt und dann ggfls. über einen 2. Nachtragshaushalt in 2023 (Produktkonto 271000.501900, Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigungsentgelte) eingeplant werden. Eine Refinanzierung des Mehrbedarfs durch die Erhöhung der Teilnehmerentgelte ist für 2023 nicht geplant.

Anlagen:

- Anlage 1: Honorarordnung 2023
- Anlage 2: Synopse Honorarordnung 2023